

Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland

1. Überweisungen ins Ausland

Sie können Ihre Überweisungen ins Ausland über die Sydbank vornehmen.

Überweisungen sind mittels des Formulars "Bestilling af overførsel til udlandet", Online Banking Basis, Online Banking Light oder der NetBank (Web-Bank) der Sydbank zu bestellen (jedoch nur EU-Zahlungen).

1.2 Erforderliche Auskünfte

Ein Überweisungsauftrag hat folgende Auskünfte zu enthalten:

- Name, Anschrift und Kontonummer des Absenders
- Währung und Betrag
- Überweisungsform
- Name, Anschrift und Kontonummer des Empfängers (gern die IBAN - International Bank Account Number)
- BIC (die SWIFT-Adresse) der Bankfiliale, wo der Betragsempfänger sein Konto führt (*wenn kein BIC vorhanden ist, ist Bankleitzahl und Name oder Name und Anschrift der Bank anzugeben*).
- Informationen darüber, wer die in- und ausländischen Kosten zu tragen hat.

Überweisungen ins Ausland können nur bei ausreichender Kontodeckung ausgeführt werden, soweit nicht etwas anderes mit der Sydbank vereinbart worden ist.

1.3 IBAN

Nach Maßgabe der Bedingungen für europäische Zahlungen hat der Absender für Angabe der Kontonummer des Empfängers, d. h. die IBAN, zu sorgen. Die Bedingungen gelten für sämtliche Banken in der EU sowie in Norwegen, Island, in der Schweiz und in Lichtenstein, jedoch auch für sonstige europäische Länder wie beispielsweise die Türkei und Kroatien. Ist die IBAN nicht oder falsch angegeben besteht das Risiko, dass die Überweisung von der Bank des Empfängers abgelehnt wird.

1.4 Sonderbedingungen für EU-Zahlungen

- Der Empfänger hat ein Konto bei einem Geldinstitut innerhalb der EU oder EWG zu führen
- Die Überweisung hat in EUR zu erfolgen und darf max. 50.000 EUR betragen
- Die Kontonummer des Empfängers, d. h. die IBAN, ist anzugeben
- Das Geldinstitut des Empfängers, d. h. der BIC, ist anzugeben
- Ist als eine SHARE-Zahlung auszuführen, was bedeutet, dass der Absender die bei der Sydbank

entstehenden Kosten trägt, während der Empfänger die ausländischen Kosten trägt.

Unter der Voraussetzung, dass die obigen fünf Sonderbedingungen *alle* korrekt erfüllt sind, wird die Zahlung von der Sydbank als eine EU-Zahlung ausgeführt.

1.5 Sonderbedingungen für SEPA-Überweisungen

Für SEPA-Überweisungen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für eine EU-Zahlung sowie:

- Die Überweisung hat in EUR zu erfolgen, und es gilt keine Betragsgrenze
- Das Geldinstitut des Empfängers muss dem "SEPA Credit Transfer Scheme" zugestimmt haben

Unter der Voraussetzung, dass die obigen Sonderbedingungen *alle* korrekt erfüllt sind, wird die Zahlung von der Sydbank als eine SEPA-Überweisung ausgeführt.

1.6 Kosten

Die Kosten der Sydbank für Überweisungen sind der Preisliste für Überweisungen ins/aus dem Ausland bzw. für ausländische Schecks ("Priser for udenlandske overførsler og checks") zu entnehmen.

Die Kosten für eine Überweisung können nach Wahl wie folgt verteilt werden:

1. SHARE-Überweisung
Der Absender und der Betragsempfänger teilen sich die Kosten, d. h. der Absender trägt die bei der Sydbank entstehenden Kosten und der Empfänger trägt die ausländischen Kosten.
2. OUR-Überweisung
Der Absender trägt sämtliche Kosten, dänische sowie ausländische.
3. BEN-Überweisung
Der Empfänger trägt sämtliche Kosten, dänische sowie ausländische. Eine BEN-Überweisung ist jedoch nicht für Überweisungen in EU-Währungen innerhalb der EU möglich.

1.7 Fristen und Abrechnungskurse

Überweisungsaufträge, die vor 13.30 Uhr bei der Sydbank eingegangen sind, werden am gleichen Tag ausgeführt. Überweisungsaufträge, bei denen ein Umtausch zu erfolgen hat, werden zum aktuellen Wechselkurs des fraglichen Tages abgerechnet. Überweisungsaufträge, die nach 13.30 Uhr bei der Sydbank eingegangen sind, werden erst am darauf folgenden Bankgeschäftstag ausgeführt, und die Abrechnung erfolgt zum aktuellen Wechselkurs dieses Tages, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Die Grundlage eines gegebenen Wechselkurses eines fraglichen Tages ist der von der dänischen

Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland

Nationalbank festgesetzte Devisenkurs zzgl. eines Zuschlages, der auf Anfrage mitgeteilt wird.

SEPA-Überweisungen, die spätestens um 16 Uhr bestellt werden, werden am gleichen Tag ausgeführt. SEPA-Überweisungen, bei denen ein Umtausch zu erfolgen hat, werden zum aktuellen Kurs der Sydbank zum Buchungszeitpunkt abgerechnet.

Der angewandte Wechselkurs ist der Lastschrift zu entnehmen.

1.8 Überweisungsformen

Es bestehen folgende Überweisungsmöglichkeiten:

- **SEPA-Überweisung oder EU-Zahlung**, wobei der Betrag dem Geldinstitut des Empfängers durch ein europäisches Clearingsystem 2-3 Bankgeschäftstage nach dem Buchungstag* zur Verfügung gestellt wird
- **Standardüberweisung**, wobei der Betrag der Korrespondenzbank der Sydbank 2 Bankgeschäftstage nach dem Buchungstag* zur Verfügung gestellt wird.
- **Expressüberweisung**, wobei der Betrag der Korrespondenzbank der Sydbank am Buchungstag* zur Verfügung gestellt wird. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur bei DKK, EUR, USD, GBP, CAD, SEK und NOK. In allen übrigen Fällen wird der Betrag am Tag nach dem Buchungstag* zur Verfügung gestellt.
- **Konzernüberweisung**, die für Unternehmen vorgesehen ist, die Beträge an Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften überweisen. Für Konzernüberweisungen gelten Sonderbedingungen, über die Sie die Bank auf Anfrage gern informiert.

*Der Buchungstag entspricht dem Wertstellungstag und ist für den Absender der Tag, an dem der Betrag vom Konto abgebucht wird.

1.9 Ausführungsfristen und Gutschrift auf dem Empfängerkonto

Der Überweisungsbetrag wird der Korrespondenzbank der Sydbank gemäß den obigen Zeitfristen zur Verfügung gestellt.

Express- und Konzernüberweisungen in allen Währungen sowie Standardüberweisungen in EUR werden soweit möglich und in der Regel der Bankverbindung des Betragsempfängers direkt übermittelt.

Sonstige Standardüberweisungen werden in der Regel über die Korrespondenzbanken der Sydbank abgewickelt, die oft nicht mit der Bankverbindung des Empfängers identisch sind. Die Einbeziehung von einem oder mehreren vermittelnden Geldinstituten

bedeutet, dass zusätzliche Entgelte für den Zahlungsempfänger entstehen können und dass der Betrag erst später bei dem Geldinstitut des Empfängers ankommt.

Allgemein gilt, dass Überweisungen an Länder außerhalb Europas, der USA und Kanadas wegen der besonderen Infrastruktur dieser Länder länger unterwegs sein können.

Im Regelfall wird das Geldinstitut des Empfängers dem Empfänger den Betrag 1 Bankgeschäftstag nach dem Tag, an dem der Betrag dem Geldinstitut des Empfängers bereitgestellt wurde, zur Verfügung stellen.

Für Überweisungen an EU-Länder in EU-Währungen an Konten in gleicher Währung gilt in der Regel, dass der Betrag dem Empfänger am gleichen Tag zur Verfügung gestellt wird, an dem der Betrag dem Geldinstitut des Empfängers bereitgestellt wird.

1.10 Nachforschung

Behauptet der Betragsempfänger, den Betrag nicht erhalten zu haben, fordern wir Sie dazu auf, dem Empfänger mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Überweisung erfolgte (geht aus der Lastschrift der Sydbank hervor). Dadurch hat der Empfänger die Möglichkeit, bei der Empfängerbank der Überweisung nachgehen zu lassen. Die Sydbank kann auch dem Verbleib des Betrages nachforschen, jedoch gegen ein Entgelt, soweit die Sydbank die Verspätung nicht verschuldet hat. Wir verweisen auf die Preisliste für Überweisungen ins/aus dem Ausland bzw. für ausländische Schecks ("Priser for udenlandske overførsler og checks")

1.11 Zurücküberweisung des überwiesenen Betrages

Ein überwiesener Betrag kann aus dem Ausland zurück überwiesen werden, wenn das/die darin verwickelte(n) ausländische(n) Geldinstitut(e) die Überweisung aufgrund der gegebenen Informationen nicht durchführen konnte(n), oder wenn die Überweisung vom Absender widerrufen wurde. Ein aus dem Ausland zurück überwiesener Betrag wird von der Sydbank als eine Überweisung aus dem Ausland bearbeitet.

1.12 Haftung für die Überweisung

Überweisungen ins Ausland erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, d. h. auf Ihre Rechnung und Gefahr, darunter u. a. ausländische Kosten, Verzögerungen und Fehler, welche die Empfängerbank oder evtl. das vermittelnde Geldinstitut verschuldet haben.

Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland

1.13 Handhabung von personenbezogenen Daten

Bei Überweisungen ins Ausland hat die Sydbank Auskünfte über den Namen und die Kontonummer des Absenders an den Betragsempfänger und die darin verwickelten ausländischen Geldinstitute weiterzugeben.

Die meisten Überweisungen ins Ausland erfolgen durch SWIFT, ein internationales Datennetzwerk. SWIFT ist die Abkürzung für Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.

Gemäß amerikanischer Gesetzgebung kann der SWIFT auferlegt werden, Überweisungsdaten an die amerikanischen Behörden weiterzuleiten, soweit diesen der Verdacht auf Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus entsteht.

2. Überweisungen aus dem Ausland

2.1 Devisenkurse, Wertstellung und Kosten

Überweisungen, die vor 13.30 Uhr eingegangen sind, werden zum aktuellen Wechselkurs des fraglichen Tages abgerechnet. Überweisungen, die nach 13.30 Uhr bei der Sydbank eingegangen sind, werden erst am darauf folgenden Bankgeschäftstag ausgeführt, und die Abrechnung erfolgt zum Wechselkurs dieses Tages, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Die Grundlage des Wechselkurses eines gegebenen Tages ist der von der dänischen Nationalbank festgesetzte Devisenkurs abzüglich eines Abschlages, der auf Anfrage mitgeteilt wird.

Überweisungen in EUR aus einem EU-/EWR-Land werden zum Wechselkurs wie oben angeführt oder zum aktuellen Kurs der Sydbank abhängig von der Überweisungsform, die von der Absenderbank gewählt wurde, abgerechnet.

Überweisungen aus dem Ausland werden dem auf dem Überweisungsauftrag angegebenen Konto gutgeschrieben, es sei denn, der Empfänger hat mit der Sydbank eine gesonderte Vereinbarung (ServiceAftale) darüber getroffen, dass Zahlungen in einer gegebenen Währung auf das vereinbarte Konto/die vereinbarten Konten zu buchen sind. Ist keine Kontonummer angegeben, oder ist eine falsche oder veraltete Kontonummer angeführt, wird der Betrag einem Konto des Empfängers bei der Sydbank gutgeschrieben.

Der Betrag wird dem Empfängerkonto mit Wertstellung 1 Bankgeschäftstag nach dem Buchungstag gutgeschrieben, jedoch frühestens mit Wertstellung 1 Bankarbeitstag nach dem Tag gutgeschrieben, an dem der Betrag der Sydbank zur Verfügung gestellt worden ist.

Für Überweisungen aus EU-Ländern in EU-Währungen an Konten in gleicher Währung sowie Überweisungen in DKK oder EUR zur Gutschrift auf EUR- oder DKK-Konten gilt, dass der Betrag dem Konto des Empfängers mit Wertstellung am gleichen Tag an dem der Betrag der Sydbank zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Kosten der Sydbank sind der Preisliste für Überweisungen ins/aus dem Ausland bzw. für ausländische Schecks ("Priser for udenlandske overførsler og checks") zu entnehmen und werden dem Empfänger in Rechnung gestellt, soweit das Geldinstitut des Absenders keine anderen Weisungen erteilt hat.

Angewandter Wechselkurs, Wertstellung, Kosten der Sydbank sowie evtl. vom Auftrag gebenden bzw. vermittelnden Geldinstitut abgezogene Kosten gehen aus der Gutschriftsanzeige hervor.

2.2 Telefonische Benachrichtigung

Bei allen Überweisungen von mehr als 5 Mio. DKK oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung erfolgt eine gebührenfreie telefonische Benachrichtigung.

3. Allgemeines

3.1 Änderungen der allgemeinen Bedingungen sowie der Preisliste

Änderungen der "Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland" sowie Änderungen der Preisliste für Überweisungen ins/aus dem Ausland bzw. für ausländische Schecks können mit einer Frist von 2 Monaten erfolgen. Die Mitteilung über die Änderungen erfolgt schriftlich oder elektronisch.

3.2 Überweisung zwischen eigenen Devisenkonten Überweisung in gleicher Währung:

Der Wertstellungstag auf dem Absender- und Empfängerkonto ist der gleiche Tag wie der Buchungstag.

Überweisung mit Umtausch* in DKK und EUR:

Der Wertstellungstag auf dem Absender- und Empfängerkonto ist der gleiche Tag wie der Buchungstag.

Überweisung mit Umtausch* in anderen Währungen:

Der Wertstellungstag auf dem Absender- und Empfängerkonto ist 2 Tage nach dem Buchungstag.

*Der Umtausch erfolgt zum aktuellen Kurs der Sydbank zum Buchungszeitpunkt.

3.3 Kontrolle der Überweisungen

Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland

Die Bank, die Korrespondenzbankbeziehungen der Bank sowie sonstige Banken der Zahlungskette vergleichen eingehende und ausgehende Zahlungen mit Terrorlisten, darunter der Datenbank der EU. Die Kontrolle kann eine Stornierung und eine etwaige Sperrung einer Überweisung bewirken. Die Bank haftet nicht für etwaige Verluste, die sich in solchen Fällen ergeben.

3.4 Haftung der Bank

Die Bank ist für Verluste aus der verspäteten oder mangelhaften Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Ihnen gegenüber insoweit haftbar, als die verspätete oder mangelhafte Erfüllung der Verpflichtung auf Fehler und Versäumnisse der Bank zurückzuführen ist.

Die Bank ist auf keinen Fall, auch nicht in Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen vorgesehen sind, für Verluste haftbar, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- Systemeinbruch bzw. fehlender Zugriff auf IT-Systeme oder Beschädigungen der Daten in diesen Systemen, die auf die nachstehend aufgeführten Ereignisse zurückzuführen sind, gleichviel ob die Bank selbst oder aber ein externer Lieferant für den Betrieb der Systeme zuständig ist
- Ausfall der Stromversorgung oder Telekommunikation der Bank, behördliche Maßnahmen oder Verwaltungsmaßnahmen, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, bürgerliche Unruhen, Sabotage, Terror oder bösartige Sachbeschädigung (einschl. Computerviren und Hackertätigkeit), Streik, Aussperrung, Boykott und Blockade, gleichviel ob der Konflikt gegen die Bank gerichtet oder aber von der Bank selbst oder deren Verband initiiert ist und gleich aus welchem Grund. Dies gilt auch dann, wenn nur Teile der Funktionen der Bank vom Konflikt betroffen sind
- sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegen.

Dies ist eine Übersetzung der dänischen Urkunde "Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.